

Gemeinde Hausen



Niederschrift

über die

16. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Datum: 19. April 2023
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 20:46 Uhr
Ort: Pfarrheim Herrnwahlthann
Schriftführer/in: Annette Weiß

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Johannes Brunner

Teilnehmer:

Zweiter Bürgermeister	Wurmer Wolfgang
Dritter Bürgermeister	Stubenrauch Uli
Gemeinderat	Busch Andreas
Gemeinderat	Hendlmeier Stefan
Gemeinderätin	Holzer Margit
Gemeinderätin	Kempny-Graf Brigitte
Gemeinderat	Pernpaintner Michael
Gemeinderat	Pernpaintner Dietmar
Gemeinderat	Riedl Wolfgang
Gemeinderat	Scharf Michael
Gemeinderat	Schmidbauer Franz
Gemeinderat	Thalhofer Rudolf
Gemeinderat	Wurmer Hans
Gemeinderat	Zizlsperger Stefan

Ab 19:42 Uhr anwesend

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 08.03.2023
2. Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse
3. Erlass der Haushaltssatzung 2023
4. Kreditaufnahmen im Rahmen der Haushaltssatzung
5. Dorfladen Großmuß
- 5.1 Zulässigkeit des Bürgerbegehrens "Stoppt den Dorfladen"
- 5.2 Stopp der gemeindlichen Planungen
6. An- und Umbau der Kindertagesstätte in Herrnwahlthann
- 6.1 Vergabe Erschließung Kanal
- 6.2 Vergabe Heizung und Sanitär
- 6.3 Vergabe Lüftung
- 6.4 Vergabe PV-Anlage
- 6.5 Vergabe Bepflanzung Ausgleichsfläche
7. Bauhofhalle in Herrnwahlthann
- 7.1 Vergabe PV-Anlage
8. Bericht der auf dem Verwaltungsweg bzw. im Genehmigungsverfahren behandelten Bauanträge
9. Behandlung von Bauanträgen
- 9.1 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Kälberstalles auf der FINr. 143, Gmkg. Hausen
- 9.2 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Garage auf FINr. 953/36, Gmkg. Hausen
- 9.3 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Wohnhauses auf der FINr. 369/8, Gmkg. Großmuß
- 9.4 Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Carports auf der FINr. 954/8, Gmkg. Hausen
- 9.5 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf fINr. 884/3, Gmkg. Großmuß
- 9.6 Antrag auf Tektur zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf fINr. 11/1, Gmkg. Hausen
10. Anfragen und Bekanntmachungen

TOP	Öffentliche Sitzung
------------	----------------------------

Der 1. Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

1.	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 08.03.2023
-----------	--

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 08.03.2023 wird ohne Einwendungen vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 : Nein 0

Gemeinderat Michael Scharf noch nicht anwesend

2.	Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse
-----------	---

Sachverhalt:

- Sachstand Bauhof
Derzeit laufen die Erdarbeiten

- Sachstand Kita-Erweiterung
Erdarbeiten + CSV-Verfahren ausgeführt

- Sachstand Bayern-WLAN
Der IT Fachmann der Vgem ist an dieser Sache dran und kümmert sich.

- Sachstand Zweckverband Verkehrssicherheit
Es sind noch Beschlüsse von der Vgem und vom Zweckverband nötig. Dann kommt die Umsetzung.

- Bauhof Fahrzeug Ari
Soll im Mai an die Gemeinde geliefert werden (derzeitiger Stand)

3.	Erlass der Haushaltssatzung 2023
-----------	---

Diskussionsverlauf:

Der Erste Bürgermeister weist nochmals darauf hin, dass für die großen Investitionen viel Geld nötig ist. Er ist aber der Meinung, dass dies alles machbar ist und von der Gemeinde geschafft wird.

Geschäftsstellenleiter Ludwig Wagner verweist auch darauf, dass viele Grundstücke gekauft wurden (insgesamt für ca. 2 Mio.), diese werden aber wieder als Baugebiete ausgewiesen.

Gemeinderat Michael Pernpaintner ist der Meinung, dass die Gemeinde versuchen solle mehr zu sparen.

Hierzu macht der Bürgermeister den Vorschlag, dass das Sparpotenzial evtl. durch ein Gremium geprüft werden könne.

Beschluss:

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Hausen folgende Haushaltsatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im <u>Ergebnishaushalt</u> mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	6.461.625 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	<u>6.941.183 €</u>
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	<u>- 479.558 €</u>

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	4.192.300 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>4.185.300 €</u>
und einem Saldo von	<u>7.000 €</u>

b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	766.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>4.254.000 €</u>
und einem Saldo von	<u>- 3.488.000 €</u>

c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.620.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>24.000 €</u>
und einem Saldo von	<u>2.596.000 €</u>

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	<u>- 885.000 €</u>
--	--------------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.620.000 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.620.000 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	<u>320 v. H.</u>
b) für die Grundstücke (B)	<u>300 v. H.</u>
2. Gewerbesteuer	
	<u>340 v. H.</u>

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 800.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 : Nein 2

4. Kreditaufnahmen im Rahmen der Haushaltssatzung
--

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltssatzung wurden Kreditaufnahmen über einen Gesamtbetrag von 2.620.000 € festgesetzt. Die Kreditaufnahmen für staatlich geförderte Kredite bei der Bayern-Labo bzw. LFA-Förderbank richten sich nach aktuellen Tageszinssätzen. Diese sind nicht verhandelbar.

Es besteht hier kein Entscheidungsspielraum für den Gemeinderat. Deshalb wird empfohlen, dass die Entscheidung für die Kreditaufnahme an den Bürgermeister delegiert werden soll.

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, die in der Haushaltssatzung festgesetzten Kreditaufnahmen selbständig in Absprache mit der Verwaltung vorzunehmen. Dem Gemeinderat ist in der folgenden Sitzung Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 : Nein 0

5.	Dorfladen Großmuß
-----------	--------------------------

5.1	Zulässigkeit des Bürgerbegehrens "Stoppt den Dorfladen"
------------	--

Sachverhalt:

I. Grundsätzliches

Am 08.03.2023 fasste der Gemeinderat der Gemeinde Hausen in seiner Sitzung unter TOP 7 einen Beschluss zur Vergabe der Planungsarbeiten anlässlich des Dorfladens in Großmuß.

In Folge des gefassten Beschlusses kam Widerstand der Gemeindeangehörigen von Hausen auf. Daraufhin wurde das Bürgerbegehren „Dorfladen“ initiiert, welches am 29.03.2023 über den ersten Bürgermeister der Gemeinde Hausen, Herrn Johannes Brunner, bei der Verwaltung zur vorbereitenden Prüfung eingereicht wurde.

II. Formelle Rechtmäßigkeit

Das Bürgerbegehren wurde formell rechtmäßig eingereicht.

Das Begehren wurde bei dem ersten Bürgermeister der Gemeinde Hausen am 29.03.2023 eingereicht.

Die Unterzeichnenden des Bürgerbegehrens haben ihre Unterschrift auf einem jeweils einzeln der Formerfordernis genügenden Vordruck, welcher Antrag, Fragestellung, Begründung und Vertreterbenennung enthält, geleistet (HessVGH, Ur. vom 28.10.1999 DVBL 2000 S. 928, 931). Dabei wurden während der Prüfung keine Unstimmigkeiten festgestellt.

Konkret ist den Formerfordernissen nach Art. 18a Abs. 4 Satz 1 GO vollumfänglich Sorge getragen.

Weiterhin wurde das notwendig Quorum zur Zulassung des Begehrens erreicht. Zur Bestimmung der notwendigen Grenze gemäß Art. 18a Abs. 5, Abs. 6 GO wird die maßgebende Einwohnerzahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Gemeindeeinwohner (Art. 15 Abs. 1 GO) herangezogen, welche bei der letzten Wahl der Gemeinderatsmitglieder (=Kommunalwahl 2020) zugrunde gelegt wurde (s. Erl. 2.3.2.5.4 Wachsmuth PdK Bay B-1). Diese Zahl entstammt der Bekanntmachung des Bayerischen Landesamt für Statistik sechs Monate vor dem einschlägigen Wahltag. Ohne weitere Zweifel und Ausführungen liegt hier das erforderliche Quorum bei 10 % der Gemeindebürger, da die Gemeinde Hausen in Gänze eine Marke von 10.000 Gemeindeeinwohner nach objektiver Betrachtung keines Wegs überschreitet.

Es wurden 398 Unterschriften geleistet.

Davon sind nach Prüfung **388 gültig** und **10 ungültig**.

Die notwendige Grenze bestimmt sich auf Grundlage des Wählerverzeichnisses. Dieses liegt mit Stichtag 29.03.2023 bei 1769 wahlberechtigten Gemeindebürgern der Gemeinde Hausen. Die daraus notwendigen 10 % belaufen sich daher auf 176,9 Unterschriften. Die ermittelte Ziffer ist unter Bezugnahme der Vollzugshinweise des BayStMI (v. 18.12.1995 Ziffer VIII Nr. 7, KommP 1996 S. 43) aufzurunden, sodass sich das Quorum auf **177 notwendige Unterschriften** beläuft.

Wie oben bereits dargelegt, lagen nach Abzug der ungültigen Unterschriften, welche vereinzelt kein Wahlrecht hatten bzw. wegen keiner abschließenden Identifikation zu streichen waren, 388 gültige Unterschriften vor.

Die benötigte Grenze von 177 Unterschriften wurden folglich erreicht.

III. Materielle Rechtmäßigkeit

Das eingereichte Bürgerbegehren ist materiell rechtmäßig.

Das Bürgerbegehren richtet sich gegen die beabsichtigte Planung eines Dorfladens, welche als freiwillige Aufgabe des eigenen Wirkungskreises (Art. 7, 57 GO, Art. 83 Abs. 1 Bayerische Verfassung) der Gemeinde Hausen zuzuordnen ist (Art. 18 Abs. 1 GO).

Weiterhin betrifft das Bürgerbegehren keinen im Negativkatalog des Art. 18a Abs. 3 GO umfassten Themenbereich.

Letztlich ist auch nicht ersichtlich, dass das Bürgerbegehren gegen weitere Rechtsnormen und gute Sitten verstößt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen stellt die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens gem. Art. 18a Abs. 8 Satz 1 GO fest. Mit 388 gültig eingereichten Unterschriften wurde das Quorum erreicht.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertretern die gefasste Entscheidung mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 : Nein 0

5.2	Stopp der gemeindlichen Planungen
------------	--

Sachverhalt:

Nachdem die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt wurde, muss es innerhalb von drei Monaten zu einem Bürgerentscheid kommen (Art. 18a Abs. 10 Satz 1 Halbsatz 1 GO). Dabei erhalten alle 1769 Gemeindeglieder die Möglichkeit, die mit dem Begehren gestellte Frage jeweils mit JA oder NEIN zu beantworten.

Im Hinblick auf das klare Ergebnis des Bürgerbegehrens mit 388 gültigen Unterschriften gegen die Planung eines Dorfladens auf gemeindliche Kosten steht es dem Gemeinderat frei, die Entscheidung vorwegzunehmen. Ein Bürgerentscheid wäre somit hinfällig (Art. 18a Abs. 14 GO).

Dies würde nicht bedeuten, dass in Großmuß kein Dorfladen gebaut werden kann. Das Bürgerbegehren forderte nur einen Planungs- und Baustopp auf „gemeindliche Kosten“. Der Bau eines Dorfladens müsste aus der Bürgerschaft heraus selbstständig, ggfls. mit Unterstützung durch die Gemeinde realisiert werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen stoppt sofort die Planung und den Bau eines Dorfladens auf gemeindliche Kosten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 : Nein 3

6.	An- und Umbau der Kindertagesstätte in Herrnwahlthann
----	--

6.1	Vergabe Erschließung Kanal
-----	-----------------------------------

Sachverhalt:

Für die Erweiterung der Kindertagesstätte Herrnwahlthann erfolgt die Erschließung des Kanals über die Alte Ringstraße. Der Anschlussschacht liegt bei der Stichstraße Spreider / Schmidbauer. Dabei verläuft der Kanal über das Grundstück von Herrn Wolfgang Roithmayer an der Nordseite und anschließend über das Grundstück der Kath. Pfarrpfündestiftung Herrnwahlthann an der Westseite zum Hausanschlussschacht südlich der Kindergartenerweiterung.

Bei beiden Grundstücken sind zu Gunsten der Gemeinde dafür die Grunddienstbarkeiten eingetragen.

Das Bauamt hatte für die Erschließungsarbeiten einen Ortstermin mit der Firma Jackermeier aus Kitzenhofen. Daraufhin hat das Bauamt ein Angebot über eine Bruttoangebotssumme von 34.543,38 € erhalten.

Beschluss:

Die Gemeine Hausen vergibt den Auftrag für die Erschließungsarbeiten der Kindergartenerweiterung an die Firma Jackermeier, Kitzenhofen entsprechend dem vorliegenden Angebot mit der Gesamtangebotssumme von 34.543,38 €.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 : Nein 0

6.2	Vergabe Heizung und Sanitär
-----	------------------------------------

Sachverhalt:

Für den An- und Umbau der Kindertagesstätte in Herrnwahlthann wurden die Heizung- und Sanitärarbeiten am 20.02.2023 ausgeschrieben.

Die Ausschreibung wurde an 23 Firmen versendet. Zum Submissionstermin sind 2 prüffähige Angebote eingegangen. Die Kostenschätzung der Ingeplan Bauplanungs-GmbH Herr Weinmann beträgt 338.010,10 € brutto.

Die Firma Peter & Götz aus Hainsacker ist mit einer geprüften Bruttoangebotssumme von 299.931,22 € der wirtschaftlich günstigste Bieter.

Der Ingeplan Bauplanungs-GmbH Herr Weinmann empfiehlt den Auftrag an die Firma Peter & Götz, Hainsacker zu vergeben.

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen vergibt den Auftrag für die Heizung- und Sanitärarbeiten zur An- und Umbau der Kindertagesstätte in Herrnwahlthann gemäß dem Vergabevorschlag der Ingeplan Bauplanungs-GmbH Herr Weinmann an das billigst bietende Unternehmen, Peter & Götz, Hainsacker entsprechend dem vorliegenden Angebot mit der Gesamtangebotssumme von 299.931,22 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 : Nein 0

6.3	Vergabe Lüftung
------------	------------------------

Sachverhalt:

Für den An- und Umbau der Kindertagesstätte in Herrnwahlthann wurden die Lüftungsarbeiten am 20.02.2023 ausgeschrieben.

Die Ausschreibung wurde an 23 Firmen versendet. Zum Submissionstermin sind 5 prüffähige Angebote eingegangen. Die Kostenschätzung der Ingeplan Bauplanungs-GmbH beträgt 166.226,22 brutto.

Die Firma Apleona aus Regensburg ist mit einer geprüften Bruttoangebotssumme von 166.045,88 € der wirtschaftlich günstigste Bieter.

Der Ingeplan Bauplanungs-GmbH Herr Weinmann empfiehlt den Auftrag an die Firma Apleona, Regensburg zu vergeben.

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen vergibt den Auftrag für die Lüftungsarbeiten zum An- und Umbau der Kindertagesstätte in Herrnwahlthann gemäß dem Vergabevorschlag der Ingeplan Bauplanungs-GmbH an das billigst bietende Unternehmen, Apleona, Regensburg entsprechend dem vorliegenden Angebot mit der Gesamtangebotssumme von 166.045,88 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 : Nein 0

6.4	Vergabe PV-Anlage
------------	--------------------------

Sachverhalt:

Der Neubau der Kindertagesstätte in Herrnwahlthann soll mit einer 188,275 kWp PV-Anlage ausgestattet werden. Dabei ist ein Eigenverbrauch des Stromes vorgesehen und ein Teil wird gespeist. Durch den Eigenverbrauch an Strom ergibt sich seit Januar 2023 die Regelung, dass die Anlagen steuerfrei sind. Das bedeutet, dass die Mehrwertsteuer wegfällt und somit die Angebote Brutto und Netto gleich sind. Das Ingenieurbüro Helmut Dötzel hat dazu Angebote eingeholt. Es sind 3 Angebote abgegeben worden.

Die Firma Terradukt aus Kirchdorf ist mit einer geprüften Nettoangebotssumme von 207.356,73 € der wirtschaftlich günstigste Bieter.

Das Ingenieurbüro Helmut Dötzel empfiehlt den Auftrag an die Firma Terradukt zu vergeben.

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen vergibt den Auftrag für die PV-Anlage an der Kindertagesstätte in Herrnwahlthann gemäß dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüro Helmut Dötzel an das billigst bietende Unternehmen, Terradukt, Kirchdorf entsprechend dem vorliegenden Angebot mit der Gesamtangebotssumme von 207.356,73 € netto entspricht brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 : Nein 0

6.5	Vergabe Bepflanzung Ausgleichsfläche
------------	---

Sachverhalt:

Für den An- und Umbau der Kindertagesstätte in Herrnwahlthann wurde vom Landratsamt eine Ausgleichsmaßnahme gefordert. Die Ausgleichsfläche entsteht auf der Fl.Nr. 382 Gemarkung Herrnwahlthann, südlich der Kläranlage Herrnwahlthann.

Für die Ausgleichsmaßnahme würde eine Ausschreibung am 22.03.2023 an 7 Firmen verschickt.

Zum Submissionstermin sind 4 prüffähige Angebote eingegangen.

Die Firma Schalk Gartenbau aus Kelheim ist mit einer geprüften Bruttoangebotssumme von 11.783,50 € der wirtschaftlich günstigste Bieter.

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag an die Firma Schalk Gartenbau aus Kelheim zu vergeben.

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen vergibt den Auftrag für die Bepflanzung der Ausgleichsfläche auf der Fl.Nr. 382 Gemarkung Herrnwahlthann gemäß dem Vergabevorschlag der Verwaltung an das billigst bietende Unternehmen, Schalk Gartenbau, Kelheim entsprechend dem vorliegenden Angebot mit der Gesamtangebotssumme von 11.783,50 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 : Nein 0

7.	Bauhofhalle in Herrnwahlthann
-----------	--------------------------------------

7.1	Vergabe PV-Anlage
------------	--------------------------

Sachverhalt:

Der Neubau Bauhofhalle in Herrnwahlthann soll mit einer 106,675 kWp PV-Anlage ausgestattet werden. Bei der Anlage handelt es sich um eine Volleinspeisung. Aus diesem Grund muss bei dem Vorhaben die Mehrwertsteuer mit bezahlt werden. Das Ingenieurbüro Helmut Dötzel hat dazu Angebote eingeholt. Es sind 3 Angebote abgegeben worden.

Die Firma Terradukt aus Kirchdorf ist mit einer geprüften Bruttoangebotssumme von 111.075,35 € der wirtschaftlich günstigste Bieter.

Das Ingenieurbüro Helmut Dötzel empfiehlt den Auftrag an die Firma Terradukt zu vergeben.

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen vergibt den Auftrag für die PV-Anlage auf der Bauhofhalle in Herrnwahlthann gemäß dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüro Helmut Dötzel an das billigst bietende Unternehmen, Terradukt, Kirchdorf entsprechend dem vorliegenden Angebot mit der Gesamtangebotssumme von 111.075,35 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 : Nein 0

8.	Bericht der auf dem Verwaltungsweg bzw. im Genehmigungsverfahren behandelten Bauanträge
----	--

Sachverhalt:

Antrag im Genehmigungsverfahren:

Neubau eines Ausstellungs- und Verkaufsgebäudes auf der FINr. 46/1, 43 u. 41, Gmkg. Herrnwahlthann

9.	Behandlung von Bauanträgen
----	-----------------------------------

9.1	Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Kälberstalles auf der FINr. 143, Gmkg. Hausen
-----	---

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte auf der Hofstelle im Außenbereich den bestehenden Stall erweitern. Der Anbau soll eine Nutzfläche von etwa 100 m² erhalten. Die Privilegierung ist gegeben. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Die Erschließung ist gesichert. Das Vorhaben liegt im Außenbereich ist jedoch Privilegiert. Die Gemeinde Hausen erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 : Nein 0

9.2	Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Garage auf FINr. 953/36, Gmkg. Hausen
-----	--

Sachverhalt:

Die Antragstellerin möchte auf dem Grundstück eine Garage errichten. Hierzu wurde ein Vorbescheid beantragt da dies nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht.

Das Bauvorhaben benötigt Befreiungen bezüglich:

- Baugrenzen
- Wandhöhe statt der zulässigen 3,00 m sind ca. 3,10 m geplant
- Zufahrt nicht wie im B-Plan dargestellt

Beschluss:

Die Erschließung ist gesichert. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Röthelbach“. Die Gemeinde Hausen erteilt das Einvernehmen und stimmt den nötigen Befreiungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 : Nein 7

9.3	Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Wohnhauses auf der FINr. 369/8, Gmkg. Großmuß
-----	---

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte auf dem Grundstück im Bereich ohne Bebauungsplan ein Wohnhaus errichten. Die Erschließung ist gesichert. Das Gebäude fügt sich in die Umgebung ein. Lt. Antrag liegen die Nachbarunterschriften vor.

Beschluss:

Die Erschließung ist gesichert. Das Grundstück liegt an einer öffentlichen Straße. Die Gemeinde Hausen stimmt dem Vorhaben zu und erteilt das Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 : Nein 0

9.4	Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Carports auf der FINr. 954/8, Gmkg. Hausen
-----	---

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des B-Plan „Röthelbach Erweiterung“. Die Erschließung ist gesichert. Das geplante Vorhaben ist ein genehmigungsfreies Vorhaben, das jedoch nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen stimmt den nötigen Befreiungen zur Errichtung des Carports zu. Es wird auf die Grundflächenzahl von 0,4 bzw. 0,6 hingewiesen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 : Nein 0

9.5	Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf FINr. 884/3, Gmkg. Großmuß
-----	---

Sachverhalt:

Die Antragsteller möchten auf dem Grundstück ohne Bebauungsplan das sich innerhalb des Dorfgebietes befindet ein Wohnhaus errichten. Das Grundstück ist erschlossen. Sollte eine Teilung stattfinden ist die Zufahrt sowie die Erschließung privatrechtlich zu sichern. Das Vorhaben fügt sich in die Umgebung ein. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschluss:

Das Grundstück liegt an einer öffentlichen Straße und die Erschließung ist gesichert. Das Vorhaben fügt sich in die Umgebung ein. Die Gemeinde Hausen erteilt das Einvernehmen zu dem Vorhaben.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 : Nein 0

9.6	Antrag auf Tektur zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf fINr. 11/1, Gmkg. Hausen
------------	---

Sachverhalt:

Die Antragsteller haben bereits einen genehmigten Eingabeplan. Jedoch möchten Sie die Garage jetzt etwas anders gestalten.

Das Wohnhaus bleibt unverändert.

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen stimmt dem Tekturantrag zu und erteilt das Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 : Nein 0

10.	Anfragen und Bekanntmachungen
------------	--------------------------------------

Sachverhalt:

- Wärmeversorgung Kindertagesstätte St. Leonhard

- Sanierung A 93: Ampelschaltanlagen
Der Abbiegestreifen wird verlängert; man wird immer ins Boot geholt;
Gemeinderat Hans Wurmer macht den Vorschlag, den Wahlerweg eventuell zu sperren.
Dritter Bürgermeister Uli Stubenrauch gibt zu bedenken, dass der Verkehr innerorts sehr zunehmen wird. Man könnte für die Sicherheit der Schulkinder evtl. Schulweghelfer anheuern? Dies hält der Erste Bürgermeister für eine sehr gute Idee. Es müssen hier allerdings die Voraussetzungen (Anforderungen) geprüft werden.

- Parksituation „Am Altbach“
Die Beschilderung ist für die Gewährleistung des Rettungsweges notwendig.
Gemeinderat Andreas Busch möchte wissen von wem der Balken auf der Straße ist?
Bürgermeister Brunner antwortet, dass dieser privat (auf Privatgrund) sei.

- Logistikpark Stocka = Nichtöffentlicher Teil

- Erster Bürgermeister Brunner hat eine Einladung von Matthias Blümel für alle Gemeinderäte erhalten.
Veranstaltung „Regionale Zeitenwende“ am 21.05.2023 von 10:00 - 17:00 Uhr.
Die Einladung wird per Email an das Gremium weitergeleitet und eine rege Teilnahme wäre wünschenswert.
- Die Postfiliale soll beim Handel für Imkereibedarf, Saladorfer Straße, (gegenüber Gaststätte Prüglmeier) in Hausen entstehen.
- Gemeinderätin Brigitte Kempny Graf möchte den Stand zu den Bücherschränken wissen. Bürgermeister Brunner antwortet, diese seien in Arbeit.
- Gemeinderätin Brigitte Kempny Graf fragt außerdem nach, ob es zum Thema „Kexi“ was neues gibt?
Hier wird der Bürgermeister die Termine erfragen und an das Gremium weiterleiten.
- Gemeinderat Franz Schmidbauer sagt, dass beim Kindergarten die Parkplätze doch verdoppelt werden sollen. Er möchte wissen, ob das Planungsbüro bereits bekannt ist. Hierauf antwortet der Erste Bürgermeister, dass dies Thema in der nächsten Sitzung ist. Das Konzept wird dann im Nichtöffentlichen Teil vorgestellt.
- Dann möchte Franz Schmidbauer den Stand zum Gebäude des Waldkindergartens wissen. Der Erste Bürgermeister teilt mit, dass die Pläne fertig sind aber die Ausführung noch nicht vergeben wurde.
- Gemeinderat Stefan Hendlmeier fragt bezüglich der Pendla Mitgliedschaft nach. Hier kann der Bürgermeister mitteilen, dass dies gerade bearbeitet bzw. ausgeführt wird.
- Gemeinderat Andreas Busch möchte den aktuellen Stand zum FFW Bedarfsplan und der Beschattung bei der Schule wissen.
Erster Bürgermeister Brunner antwortet, dass er an beiden Positionen arbeitet.
Er merkt auch noch an, dass er zum Thema Baumkataster noch keine Rückmeldung erhalten hat.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:46 Uhr

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Hausen

Vorsitzender

Johannes Brunner
Erster Bürgermeister

Annette Weiß
Schriftführer/-in